

Toggenburg Bergbahnen AG

TARIFHANDBUCH SOMMER 2025

Gültig ab 01.05.2025
Ersetzt das Tarifhandbuch vom Winter 2024/25

INHALTSVERZEICHNIS

1 ANWENDUNGSBEREICH	3
2 PRODUKTE SOMMER 2025	3
3 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	4
3.1 Ausflugstickets	4
3.2 Einzelfahrten	4
3.3 Weitere Bahntickets	4
3.4 Sommerkarte und Chäserrugg Abo	4
3.5 Events (Kat. A1)	5
3.6 Events (Kat. A2)	5
3.7 Events (Kat. B)	5
3.8 Gültigkeitsbereiche Postauto	5
3.9 Altersstufen	6
3.10 Rückerstattung von Bahn- und Eventtickets	6
3.11 Rückerstattung von Abonnements	6
3.12 Abo vergessen	7
3.13 Missbrauch	7
4 AUSGABESTELLEN	7
5 VERGÜNSTIGUNGEN	8
5.2 GA / FVP / Gemeinde-GA / Swiss Travel Pass / Halbtax	8
5.3 Juniorcard & Kinder-Mitfahrkarte (SBB)	8
5.4 Tarife für Personen mit Behinderung und deren Begleitperson	8
5.5 Tarife für Einheimische	8
5.6 Tarife für Familien	9
5.7 Gruppen	9

VORBEMERKUNGEN

Für die Beförderung von Personen gelten ausser den Bestimmungen dieses Tarifhandbuches das Schweizerische Transportrecht (501), soweit dieses auf die unter [Anwendungsbereich](#) genannten Bahnen und Skilifte Anwendung findet.

1 ANWENDUNGSBEREICH

Die vorliegenden Tarife gelten für die hier aufgeführten Unternehmungen

Toggenburg Bergbahnen AG (TBB)

- Standseilbahn Unterwasser – Itios
- Gondel- und Sesselbahn
Alt St. Johann – Alp Sella matt
- Luftseilbahn Itios – Chäserrugg
- Gondelbahn Espel – Chäserrugg

Gondelbahn Wildhaus-Gamplüt

Postauto St. Gallen-Appenzell

genaue Bestimmung unter [Gültigkeitsbereiche Postauto \(4.8\)](#)

2 PRODUKTE SOMMER 2025

Während der Sommersaison 2025 sind die folgenden Produkte an den Ausgabestellen erhältlich. Die detaillierten Bestimmungen sind im darauffolgenden Kapitel erläutert.

Ausflugsticket (Berg- und Talfahrt)

Chäserrugg Ticket
Chäserrugg Ticket ab Itios
Churfürsten Ticket
Klangweg Ticket

Einzelfahren (Berg- oder Talfahrt)

Unterwasser – Itios – Chäserrugg
Unterwasser – Itios
Itios – Chäserrugg
Alt St. Johann – Alp Sella matt

Weitere Bahntickets

Gleitschirm Tageskarte
Start- und Landegebühr Gleitschirm
Hunde Ticket

Abonnements

Sommerkarte
Chäserrugg Abo (nur online erhältlich)
Chäserrugg Familien Abo (nur online erhältlich)

Events

Muttertagsbrunch auf dem Itios	Kat. A1
Sonnenaufgangsfahrt mit Frühstück	Kat. A1
Sonntagsfrühstück auf dem Gipfel	Kat. A1
1. August Feier	Kat. A2
Vollmond Dinner	Kat. B

3 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

3.1 Ausflugstickets

- 3.1.1 Das Chäserrugg Ticket ist während 30 Tagen für je eine Berg- und Talfahrt auf der unteren als auch auf der oberen Sektion gültig. Start- und Endpunkt können selbstständig gewählt werden und entweder Unterwasser oder Alt St. Johann sein.
- 3.1.2 Das Chäserrugg Ticket ab Itios ist für die Berg- und Talfahrt auf der Luftseilbahn (Itios – Chäserrugg) während 30 Tagen gültig.
- 3.1.3 Das Churfürsten Ticket beinhaltet während 30 Tagen eine Berg- und eine Talfahrt auf der unteren Sektion Unterwasser – Itios und/oder Alt St. Johann – Alp Sellamatt. Start- und Endpunkt können selbstständig gewählt werden (Unterwasser oder Alt St. Johann).
- 3.1.4 Das Klangweg Ticket ist gültig für eine Berg- und eine Talfahrt, wie beispielsweise Alt St. Johann – Sellamatt und Itios – Unterwasser oder Oberdorf – Wildhaus. Zusätzlich ist eine Postautofahrt zwischen Wildhaus und Alt St. Johann inbegriffen (Wildhaus, Dusi – Starkenbach).

3.2 Einzelfahrten

- 3.2.1 Mit dem Erwerb einer Einzelfahrt ist der Gast während 30 Tagen zur Nutzung der gewählten Strecke (berg- oder talwärts) berechtigt.

3.3 Weitere Bahntickets

- 3.3.1 Die Gleitschirm Tageskarte ist während eines Tages für mehrere Bergfahrten auf der Strecke Unterwasser – Itios, der Kombibahn Alt St. Johann - Sellamatt und der Luftseilbahn Itios – Chäserrugg gültig. Das Ticket ist persönlich und nicht übertragbar.
- 3.3.2 Hunde, welche mit den Transportanlagen der TBB transportiert werden, benötigen ein Hundeticket (CHF 7.00 pro Tag). Davon ausgenommen sind kleine Hunde, welche während der Fahrt mit der Bahn in einer Tasche oder im Rucksack transportiert werden. Besitzerinnen und Besitzer einer Sommerkarte oder eines Chäserrugg Abos dürfen den eigenen Hund kostenlos mitführen. Eine gültige SBB Hunde-Tageskarte bzw. ein Hunde-Pass berechtigt zum kostenlosen Transport des Hundes.

3.4 Sommerkarte und Chäserrugg Abo

- 3.4.1 Die Sommerkarte gilt während der offiziellen Sommerfahrplanperiode sowie bei allfälligen Sommersaisonverlängerungen an den Wochenenden an den jeweiligen Bahnen vom 1. Mai 2025 zum 14. November 2025. Auf Gamplüt ist die Sommerkarte während dem täglichen Sommerbetrieb (17. Mai – 19. Oktober 2025) des Chäserrugg Gebietes gültig.
- 3.4.2 Das Chäserrugg Abo hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Das Chäserrugg Abo ist nur im Online Shop erhältlich. Die Zahlung ist nur mit Kredit-, Debitkarte oder TWINT möglich. Im Chäserrugg Abo ist das Parkieren auf den kostenpflichtigen Parkplätzen an der Talstation Unterwasser und in Alt St. Johann inbegriffen. Ebenfalls haben die Abobesitzer einen Rabatt von 10 % im Sport Shop Itios auf Vermietung und Verkauf.
- 3.4.3 Die Bahnfahrten aller im Gültigkeitszeitraum der Sommerkarte oder des Chäserrugg Abos liegenden Events (Kategorie A1, A2 und B) sind inbegriffen. Kartenbesitzende zahlen somit ausschliesslich den Gastronomieanteil u. / o. Eintritt.
- 3.4.4 Für Sommerkarten und das Chäserrugg Abo wird kein Gruppenrabatt gewährt.

3.4.5 Die Karten werden nur mit hinterlegtem Foto und auf Chipkarten ausgegeben.

3.5 Events (Kat. A1)

3.5.1 Bei Events der Kategorie A1 erhalten Personen mit HTX-/GA-/FVP-Karten den ermässigten Tarif auf die Bahntickets.

3.5.2 Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre, welche eine Junior- oder Mitfahrkarte besitzen und in Begleitung einer dazugehörigen Person mit gültigem Streckenticket¹ sind, werden bei Events Kat. A1 unentgeltlich befördert und bezahlen nur den Gastronomieanteil u. / o. Eintritt.

3.5.3 Erwachsene ohne HTX-/GA-/FVP-Karten erhalten eine Vergünstigung, wenn Sie das Eventticket Kat. A1 (Bahn mit Gastronomieanteil u. / o. Eintritt) online erwerben. Beim Kauf an der Tageskasse entfällt diese Vergünstigung und es muss zum gewöhnlichen Tarif (Einzelfahrt/Ausflugsticket) erworben werden.

3.5.4 Informationen für Personen mit Sommerkarte oder Chäserrugg Abo sind unter [Sommerkarte und Chäserrugg Abo](#) zu finden.

3.6 Events (Kat. A2)

3.6.1 Bei Events der Kategorie A2 erhalten alle erwachsenen Personen, welche online buchen, auf den Bahnanteil des Tickets einen ermässigten Tarif. Beim Kauf an der Tageskasse entfällt die Vergünstigung für Personen ohne Halbtax/GA/FVP und es muss zum gewöhnlichen Tarif (Einzelfahrt/Ausflugsticket) erworben werden.

3.6.2 Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre, welche eine Junior- oder Mitfahrkarte besitzen und in Begleitung einer dazugehörigen Person mit einem gültigen Streckenticket¹ sind, werden bei Events Kat. A2 unentgeltlich befördert und bezahlen nur den Gastronomieanteil u. / o. Eintritt.

3.6.3 Informationen für Personen mit Sommerkarte oder Chäserrugg Abo sind unter [Sommerkarte und Chäserrugg Abo](#) zu finden.

3.7 Events (Kat. B)

3.7.1 Bei Events der Kategorie B handelt es sich um Extrafahrten ausserhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten. Deshalb gelten weder HTX/GA/FVP noch die Junior- oder Kindermitfahrkarte. Die Tickets für diese Events können ausschliesslich online gebucht werden.

3.7.2 Informationen für Personen mit Sommerkarte oder Chäserrugg Abo sind unter [Sommerkarte und Chäserrugg Abo](#) zu finden.

3.8 Gültigkeitsbereiche Postauto

3.8.1 Postautoverbindungen sind im Klangweg Ticket (Wildhaus, Dusi – Starkenbach) inklusive. Alle anderen Tickets sind nicht für Fahrten mit dem Postauto gültig.

¹ Junior- oder Mitfahrkarten sind nicht in Kombination mit Sommerkarte oder Chäserrugg Abo gültig.

3.9 Altersstufen

3.9.1 Für die Altersabgrenzung aller Produkte ausser der Sommerkarte ist der erste Gültigkeitstag des Tickets entscheidend.

3.9.2 Als Stichtag für die Altersabgrenzung zählt bei der Sommerkarte der *voraussichtliche* Start des täglichen Betriebes, 17.05.2025.

	<i>Erwachsene</i>	<i>Jugendliche</i>	<i>Kind</i>	<i>Kleinkind²</i>
Einzelpersonen				
Ausflugstickets, Einzelfahrten & Gleitschirmtageskarten	ab 16 Jahren	-	6 – 15 Jahre	bis 6 Jahre
Abonnement				
Sommerkarte	ab 16 Jahren	-	6 – 15 Jahre	bis 6 Jahre
Chäserrugg Abo	ab 20 Jahren	16 – 19 Jahre	6 – 15 Jahre	bis 6 Jahre
Chäserrugg Familien Abo	ab 18 Jahre	-	6 – 17 Jahre	bis 6 Jahre ³
Gruppen (ab 10 Personen)				
Ausflugstickets, Einzelfahrten & Gleitschirmtageskarten	ab 25 Jahren	-	6 – 24 Jahre	bis 6 Jahre

	<i>Erwachsene</i>	<i>Junior</i>	<i>Kind</i>	<i>Kleinkind</i>
Eventtickets mit Gastronomie				
Muttertagsbrunch, Sonnenaufgangsfahrt mit Frühstück, Sonntagsfrühstück, 1. August Feier, Sternennacht	ab 16 Jahren	12 – 15 Jahre	6 – 11 Jahre	bis 6 Jahre
Vollmond Dinner	ab 16 Jahren	-	-	-

3.10 Rückerstattung von Bahn- und Eventtickets

3.10.1 Bereits gekaufte Tickets können nicht zurückgegeben und rückerstattet werden.

3.10.2 Ausdrücklich nicht als Rückerstattungsgründe gelten schlechte Witterungsverhältnisse, Verlust, Nichtbenützung, vorzeitige Abreise, Ausfall oder Nichtbetrieb von Anlagen.

3.11 Rückerstattung von Abonnements

3.11.1 Ausdrücklich nicht als Rückerstattungsgründe gelten schlechte Witterungsverhältnisse, Verlust, Nichtbenützung, vorzeitige Abreise, Ausfall oder Nichtbetrieb von Anlagen.

3.11.2 Kann die Sommerkarte oder das Chäserrugg Abo infolge Unfalls, Krankheit oder Tod des Inhabers nicht mehr genutzt werden, so kann eine Rückerstattung gewährt werden, sofern die Karte zusammen mit einem ärztlichen Zeugnis unmittelbar nach Eintreten des Ereignisses an einer der Bergbahn-Kassen zurückgegeben wird. Bei den Familien-Karten erfolgt nur eine Rückerstattung, wenn beide erwachsenen Personen durch eine Krankheit oder einen Unfall die Karte nicht mehr nutzen können.

3.11.3 Für Rückerstattungen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.– erhoben und die Rückerstattung erfolgt in Form eines Wertgutscheins.

² Kleinkinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr werden ohne Fahrausweis unentgeltlich befördert, wenn sie von einer erwachsenen Person begleitet werden. Die unentgeltliche Regelung ist nicht anwendbar bei Gruppen bestehend aus einer erwachsenen Begleitperson mit mehr als 8 Kleinkindern. Genauer unter [6.7.2](#) erläutert.

³ Beim Kauf eines Chäserrugg Familien Abos erhält das Kind unter 6 Jahre auf Wunsch ebenfalls eine Chipkarte.

3.11.4 Falls die Karten nach dem Unfalltag nochmals benutzt werden, entfällt der Anspruch auf Rückerstattung. Die Rückerstattung gilt nur für die betroffene Person, nicht aber für die Begleitperson(en).

3.11.5 Bei den Sommerkarten wird die Rückerstattung wie folgt berechnet:

0.5	Monat nach dem Start des täglichen Betriebes ⁴	75%	
1	Monat nach dem Start des täglichen Betriebes ⁴	60%	
1.5	Monate nach dem Start des täglichen Betriebes ⁴	45%	des beim Kauf
2	Monate nach dem Start des täglichen Betriebes ⁴	30%	bezahlten Tarifes
2.5	Monate nach dem Start des täglichen Betriebes ⁴	15%	
ab 3	Monate nach dem Start des täglichen Betriebes ⁴	0%	

Bei Unfall vor dem täglichen Betrieb⁴ wird ½ Monat abgezogen, sofern das Abo bereits genutzt wurde.

3.11.6 Besitzer des Chäserrugg Abo können bei einem Unfall mit einem Arztzeugnis von min. 30 Tagen das Abo auf den nächsten Monat kündigen. Der «Unfall-Monat» wird noch bezahlt, anschliessend kann das Abo gekündigt werden. Bei einem Neuabschluss nach dem Unfall gelten wieder die 12 Monate Mindestlaufzeit.

3.12 Abo vergessen

3.12.1 Bei einer vergessenen Sommerkarte oder Chäserrugg Abo erhalten die Kartenbesitzerin oder der Kartenbesitzer an der Kasse gegen Vorweisen eines Ausweises ein Ticket.

3.12.2 Rückerstattung bei vergessenem Einheimischen-Ausweis unter [6.5.4](#)

3.13 Missbrauch

3.13.1 Die Fälschung oder missbräuchliche Benützung eines Fahrausweises (beispielsweise ein Kinder-Ticket für einen erwachsene Person etc.) hat den sofortigen Entzug dessen zur Folge. Für die unrechtmässig ausgeführten Fahrten hat der Benützer den Preis des gewöhnlichen Tickets zu bezahlen. Zusätzlich hat der Benützer CHF 150.- für den administrativen Aufwand zu entrichten. Zivil- oder strafrechtliche Massnahmen bleiben vorbehalten.

4 AUSGABESTELLEN

4.1.1 [Abonnemente und Tickets](#) im Sinne dieses Tarifs werden an den nachfolgend aufgeführten Kassen ausgegeben:

- TBB Talstation, Alt St. Johann
- TBB Talstation, Unterwasser
- TBB Bergstation, Iltios
- TBB Bergstation, Chäserrugg (nur Einzelfahrten talwärts)
- TBB Bergstation, Alt St. Johann (nur Einzelfahrten talwärts, nur Barzahlung möglich)
- [Onlineshop der Toggenburg Bergbahnen AG](#)

⁴ Start täglicher Betrieb: 17. Mai 2025

5 VERGÜNSTIGUNGEN

5.1.1 Vergünstigungen bei Bahnfahrten für Events (4.5 ff.) werden unter [Events \(Kat. A1\)](#), [Events \(Kat. A2\)](#) und [Events \(Kat. B\)](#) erläutert.

5.1.2 Personen mit dem SBS-Ausweis (Schweizerischer Seilbahnenverband) erhalten beim unaufgeforderten Vorweisen des Ausweises eine Freikarte.

5.2 GA / FVP / Gemeinde-GA / Swiss Travel Pass / Halbtax

5.2.1 Um die Ermässigungen mit den o.g. Karten zu erhalten, muss das Abonnement beim Kauf des Tickets an der Kasse unaufgefordert vorgewiesen werden.

5.2.2 Bei Ausflugstickets, Einzelfahrten und Gleitschirm Tageskarten wird beim unaufgeforderten Vorweisen einer gültigen Karte der ermässigte Tarif gewährt.

5.3 Juniorcard & Kinder-Mitfahrkarte (SBB)

5.3.1 Um die Ermässigungen mit den o.g. Karten zu erhalten, muss das Abonnement beim Kauf des Tickets an der Kasse vorgewiesen werden.

5.3.2 Mit der Junior-Karte reist ein Kind ab 6 Jahren bis vor dem 16. Geburtstag in Begleitung eines Elternteils mit gültigem Streckenticket gratis. Die Junior-Karte kann nicht in Kombination mit einer Sommerkarte oder eines Chäserrugg Abos genutzt werden. Nicht gültig ist die Junior-Karte auf das Sortiment des Best Time Tickets (Skitickets), der Schlitteltickets und [Events Kat. B](#).

5.3.3 Mit der Kinder-Mitfahrkarte reist ein Kind ab 6 Jahren bis vor dem 16. Geburtstag in Begleitung einer erwachsenen Person mit einem gültigen Streckenticket gratis. Die Kinder-Mitfahrkarte kann nicht in Kombination mit einer Sommerkarte oder eines Chäserrugg Abos genutzt werden. Nicht gültig ist die Kinder-Mitfahrkarte auf das Sortiment des Best Time Tickets (Skitickets), der Schlitteltickets und [Events Kat. B](#).

5.4 Tarife für Personen mit Behinderung und deren Begleitperson

5.4.1 Anrecht auf eine Vergünstigung haben nur behinderte Personen, die im Besitz einer Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung sind. Dieser Ausweis berechtigt, dass entweder die behinderte Person oder die Begleitperson eine Freikarte erhält. Eine der beiden Personen muss jedoch immer ein gültiges Ticket erwerben.

5.4.2 Pro Reisenden mit Behinderung muss eine Begleitperson zur Verfügung stehen, damit der Ausweis akzeptiert werden kann, eine Begleitperson kann nicht mehrere behinderte Personen begleiten. Behinderte Personen zählen gegenseitig nicht als Begleitperson.

5.4.3 Ein IV-Ausweis reicht nicht, um eine Vergünstigung zu erhalten. Personen aus der Schweiz müssen einen Begleitausweis der SBB vorweisen können. Personen aus der EU müssen einen Schwerbehinderten-Ausweis mit Merkzeichen B (Begleitperson notwendig) vorweisen können, damit sie eine Freikarte bekommen.

5.5 Tarife für Einheimische

5.5.1 Einheimischen (**ständige** Einwohner der beiden Gemeinden Wildhaus-Alt St. Johann und Grabs, welche ihre Schriften **fix** in diesen Gemeinden hinterlegt haben) wird das Ticket zu einem ermässigten Tarif angeboten. Dieser ist nicht kumulierbar mit anderen Vergünstigungen wie beispielsweise einem Halbtax.

- 5.5.2 Personen, welche einen gültigen Ausländerausweis der Gemeinden Wildhaus-Alt St. Johann besitzen, werden den Einheimischen gleichgestellt. Der Ausländerausweis kann anstatt des Einheimischenausweises vorgewiesen werden, um die Ermässigung zu erhalten.
- 5.5.3 Um Einheimischen-Rabatt zu erhalten, müssen die Einheimischen unaufgefordert einen gültigen Einheimischen-Ausweis (oder Ausländerausweis siehe Punkt [6.5.2](#)) an den Kassen vorweisen können. Der Ausweis kann auf dem Einwohneramt der Wohngemeinde bezogen werden und muss ebenfalls dort jährlich abgestempelt werden. Kann kein gültiger Einheimischen-Ausweis vorgewiesen werden, wird kein Einheimischen-Rabatt gewährt.
- 5.5.4 Einheimische, welche Ihren Einheimischen-Ausweis vergessen haben, müssen ein Ticket zum Normaltarif beziehen, haben jedoch die Möglichkeit, ein Rückerstattungsbeleg zu verlangen. In diesem Fall wird die Differenz zwischen dem Einheimischen-Ticket und Normaltarif rückerstattet, wenn der Rückerstattungsbeleg zusammen mit dem gültigen Einheimischen-Ausweis innerhalb 10 Tagen nach dem Ticketkauf an der Kasse vorgewiesen wird.
- 5.5.5 Kinder von getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern haben Anrecht auf den Einheimischen-Tarif, wenn sie gemäss [6.5.1](#) ihre Schriften in einem der genannten Orte deponiert haben.

5.6 Tarife für Familien

- 5.6.1 Es werden Familienkarten (Chäserrugg Abo) angeboten. Für 2 Elternteile und beliebige Anzahl Kinder bis 17 Jahre im gleichen Haushalt lebend. Ausnahme: 1 Elternteil + 1 Kind 18/19 Jahre + beliebige Anzahl Kinder bis 17 Jahre erhalten ebenfalls die Familienkarte.
- 5.6.2 Ein Pflegekind hat Anrecht auf die Vergünstigungen (Einheimisch, Familienrabatt), wenn es offiziell von der Behörde als Pflegekind bestätigt worden ist. Die Pflegemutter wird somit der leiblichen Mutter gleichgestellt.

5.7 Gruppen

- 5.7.1 Der Tarif für Gruppen wird angewendet, wenn sich eine Gruppe aus mindestens 10 zahlenden Personen (Erwachsene und Kinder) zusammensetzt. Bei der Festsetzung der für jede Preisgruppe massgebenden Mindestanzahl zählen auch die Kinder als ganze Person. Gruppen von Kindern sind obligatorisch durch eine verantwortliche volljährige Aufsichtsperson zu begleiten.
- 5.7.2 Bei Gruppen bestehend aus Kleinkindern gelten folgende Tarifregelungen: Pro erwachsene Begleitperson können 8 Kleinkinder unentgeltlich transportiert werden. Die erwachsene Person bezahlt dabei den Individualgast-Tarif. Für jedes weitere Kleinkind muss ein Ticket zum Kinder-Tarif (6-15 Jahre) erworben werden.
- 5.7.3 Die Tickets für Gruppen sind bis spätestens zwei Tage vor Gültigkeit bei einer der [Ausgabestellen](#) schriftlich oder telefonisch zu bestellen.
- 5.7.4 Für Sommerkarten und das Chäserrugg Abo wird kein Gruppenrabatt gewährt.
- 5.7.5 Carchauffeure, welche eine Reisegruppe transportieren, erhalten eine Freikarte sowie einen Konsumationsgutschein für das Restaurant.